

B e k a n n t m a c h u n g

Über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Vereinsheim Schönram“ (§ 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 09.06.2016 beschlossen den Bebauungsplan zu ändern.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden. Er liegt in der Zeit vom 01.07.2016 bis 20.07.2016 im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass eine Umweltprüfung nicht durchgeführt wird.

Gemeinde Petting
Petting, den 16.06.2016


Karl Lanzinger
1. Bürgermeister

